

Projekthandbuch

zur Begleitung der Umsetzung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2010 – 2015 sowie

zur Erfüllung von Berichtspflichten und Anforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung nach EG-Wasserrahmenrichtlinie



Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Nordrhein-Westfalen



Stand: Oktober 2010



Ministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes NRW



1	Einleitung	3
2	Rahmenbedingungen und externe Vorgaben	3
2.1	Rechtliche Vorgaben und rechtlich fixierte Termine	3
2.2	Organisatorische Rahmenbedingungen	4
2.3	Fachliche Vorgaben / Empfehlungen / Zwischenstände	5
3	Bearbeitungsebenen	6
4	Organisationsstruktur	6
4.1	Organisation auf Landesebene	7
4.1.1	Lenkungsgruppe	8
4.1.2	AG Wasserrahmenrichtlinie (früher: AG Maßnahmenplanung)	8
4.1.3	Dienstbesprechungen Wasserrahmenrichtlinie	9
4.1.4	Facharbeitsgruppen und Begleitprojekte	9
4.1.5	Beiräte	12
4.1.6	Öffentlichkeitsbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	13
4.2	Organisation auf Ebene der Teileinzugsgebiete / Bezirksregierungen	14
4.2.1	Gebietsforum / Gewässerkonferenzen	15
4.2.2	Kernarbeitskreis	15
4.2.3	Regionale Arbeitsgruppe Wasserqualität-Landwirtschaft	16
4.2.4	Bei Bedarf: weitere regionale Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen	16

Anlage 1:

Zeitplan und Arbeitsprogramm

Anlage 2:

Mitgliederlisten (Lenkungsgruppe, AG WRRL, Leitung Arbeitsgruppen)



1 EINLEITUNG

Nach der behördenverbindlichen Einführung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms beginnt die dritte Phase der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Im Zeitraum 2010 – 2015 sollen vorrangig folgende Aufgabenschwerpunkte landesweit durch Arbeitsgruppen und Projekte begleitet werden:

1. Aktualisierung der Bestandsaufnahme gemäß Art. 5 Abs. 2 WRRL,
2. erstmalige Durchführung der Bestandsaufnahme „prioritäre Stoffe“,
3. Fortführung des Gewässermonitorings unter Berücksichtigung der (noch nicht verabschiedeten) Verordnungen des Bundes zum Schutz des Grundwasser und zum Schutz der Oberflächengewässer,
4. Begleitung der Umsetzung des Maßnahmenprogramms,
5. Erarbeitung eines Zwischenberichts zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms,
6. Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms,

Das Projekthandbuch beschreibt den Aufbau und die Ablauforganisation für die landesweite Erarbeitung bzw. Begleitung dieser Aufgaben. Es richtet sich an die am Prozess beteiligten Landesbehörden sowie an die Interessengruppen, die auf der Landesebene an den konzeptionellen Arbeiten mitwirken.

Das Projekthandbuch wird bei Bedarf fortgeschrieben.

2 RAHMENBEDINGUNGEN UND EXTERNE VORGABEN

2.1 Rechtliche Vorgaben und rechtlich fixierte Termine

Grundlage für die Arbeiten sind der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in den nordrhein-westfälischen Anteilen von Rhein, Weser, Ems und Maas. Diese sind mit Bek. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 29.3.2010 im MBl. NRW. 2010 S. 257 behördenverbindlich eingeführt worden.

Weitere Grundlagen sind die Verordnungen zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers (noch in Erarbeitung, es wird auf die Entwurfsstände 1. Juli 2010 Bezug genommen.). Diese Verordnungen werden die derzeit geltende GewBEÜ-V NRW ablösen.

Für die Durchführung des Projektes sind folgende rechtlich fixierte Fristen zu beachten.

Datum	Aktion	Akteur(e)	Rechtsgrundlage
voraussichtlich in 2010	Inkrafttreten der Verordnung zum Schutz des Grundwassers	Bund	2000/60/EG (WRRL) 2006/118/EG (Grundwasserrichtlinie)
voraussichtlich in 2010	Inkrafttreten der Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer	Bund	2000/60/EG (WRRL) 2008/105/EG (Tochterrichtlinie UQN) u.w. technische Regelungen der EU



Datum	Aktion	Akteur(e)	Rechtsgrundlage
Regelmäßig	Überprüfung der Überwachungsprogramme = Aktualisierung Monitoringleitfäden Oberflächengewässer	LANUV	Art. 14 WRRL i.V.m. Anhang V
regelmäßig	Überprüfung der Überwachungsprogramme = Aktualisierung Monitoringleitfäden Grundwasser	LANUV	Art. 14 WRRL i.V.m. Anhang V
31.7.2011	Berücksichtigung der Anforderungen an Analysemethoden, Laboratorien und die Beurteilung der Überwachungsergebnisse	LANUV, Stellen die am Monitoring mitwirken	2009/90/EG § 8 OwV Anhang 6 OwV
22.12.2012	Zwischenbericht mit einer Darstellung der Fortschritte, die bei der Durchführung des geplanten Maßnahmenprogramms erzielt wurden.	MKULNV mit BezReg	Art. 15 WRRL
22.12.2012	Veröffentlichung Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Aufstellung des 2. Bewirtschaftungsplans (für 6 Monate)	MKULNV mit BezReg	Art. 14 WRRL
22.12.2013	Bericht über Lage, Grenzen und Zuordnung der Oberflächenwasserkörper, typspezifische Referenzbedingungen	LANUV mit BezReg	§ 3 OwV
22.12.2013	Bericht über Zusammenstellung der Gewässerbelastungen und Beurteilung ihrer Auswirkungen	MKULNV, LANUV, BezReg	§ 4 OwV (1)
22.12.2013	Bestandsaufnahme der Emissionen, Einleitungen und Verluste	MKULNV, LANUV, BezReg, Wassernutzer	§ 4 OwV (2)
22.12.2013	Bericht über Bestimmung und Beschreibung der Grundwasserkörper	MKULNV, LANUV, BezReg, Geologischer Dienst	§ 2 GrwV
22.12.2013	Bericht über Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung	MKULNV mit Wassernutzern	§ 12 OwV, § 14 GrwV
22.12.2013	Veröffentlichung Wichtige Bewirtschaftungsfragen (für 6 Monate)	MKULNV mit BezReg	Art. 14 WRRL
22.12.2014	Veröffentlichung Entwurf Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2016 - 2021 Aufstellen der Maßnahmenprogramme	Mitgliedsstaaten	Art. 14 WRRL
22.12.2015	Veröffentlichung Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm	Mitgliedsstaaten	Art. 13 (6) § 84 (1) WHG

2.2 Organisatorische Rahmenbedingungen

Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm sind behördenverbindlich eingeführt. Es ist Aufgabe der unteren und oberen Wasserbehörden für die Erreichung der Bewirtschaftungsziele in den Gewässern und im Grundwasser Sorge zu tragen. Die Zuständigkeiten der Behörden zur Begleitung der grundlegenden und ergänzenden (auch konzeptionellen) Maßnahmen sind im Maßnahmenprogramm bzw. in den Planungseinheitensteckbriefen ausführlich beschrieben.

Für die landesweit zu koordinierenden Aufgaben, für die Sicherstellung der Kohärenz in den (internationalen) Flussgebieten von Rhein, Weser, Ems und Maas, für die Erstellung von Berichten an die EU-Kommission und zur aktivierenden Öffentlichkeitsarbeit auf Ebene des Landes ist das MKULNV federführend. Die Bezirksregierungen und das LANUV wirken in eigener Zuständigkeit oder unterstützend als Fachbehörde mit.



Die Arbeiten münden zum einen in den konkreten behördlichen Vollzug; zum anderen in Planungen, Berichte und (inter-)nationale Abstimmungsprozesse. Diese stellen sich wie folgt dar:

1. **Information und Anhörung der Öffentlichkeit:** Die förmliche Information und Anhörung der Öffentlichkeit zu bestimmten Dokumenten (Zeitplan und Arbeitsprogramm, Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen, Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm) wird vom MKULNV und mit regionalem Bezug von den Bezirksregierungen zentral durchgeführt. Ergänzend dazu werden ständig sukzessive fortgeschriebene Daten zum Zustand der Gewässer und des Grundwassers sowie zu bestimmten Stichtagen Daten über die Belastungen (Bestandsaufnahme) und zur Wirtschaftlichen Analyse über das Internetportal www.flussgebiete.nrw.de und die Flussgebieteseiten (www.ruhr.nrw.de usw.) veröffentlicht. Dazu werden die Daten und Informationen in Landesdatenbanken zusammengefasst oder dezentral bei den zuständigen Stellen gehalten und über Webdienste gebündelt.
2. **Berichterstattung an die EU-Kommission:** Die Berichterstattung erfolgt zweigleisig. Zum einen werden die auch für die Anhörung und Information der Öffentlichkeit bestimmten ausführlichen Dokumente (Bewirtschaftungsplan, Maßnahmenprogramm) sowie die darüber hinaus berichtspflichtigen Informationen (zuständige Behörden, Zwischenbericht zur Umsetzung Maßnahmenprogramm) - ergänzt durch die grobskaligen Bewirtschaftungspläne der (inter-)nationalen Flussgebietseinheiten - über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an die EU-Kommission übermittelt. Zum anderen erfolgt ein (freiwilliges) elektronisches Reporting in das Water Information System Europe (WISE). Dazu wurden auf europäischer Ebene Datenschemata vereinbart. Die Inhalte der ausführlichen Dokumente werden als Datensätze bzw. tabellarisch formalisiert in Deutschland zunächst in das Portal „Wasserblick“ und von dort in das Portal WISE übermittelt.
3. **Sicherstellung der Kohärenz in den Flussgebieten von Rhein, Weser, Ems und Maas:** Das MKULNV vertritt das Land in den entsprechenden Flussgebietskommissionen, zum Teil mit Unterstützung der BezReg oder des LANUV und wirkt an der Erarbeitung der grobskaligen Bewirtschaftungspläne der Flussgebietseinheiten mit.

2.3 Fachliche Vorgaben / Empfehlungen / Zwischenstände

Fachliche Vorgaben und Empfehlungen werden vom MKULNV bzw. LANUV in dem Fachinformationsangebot wiki.flussgebiete.nrw.de veröffentlicht.

1. Konzeptionelle Vorgaben sowie Hintergrund- und Sachstandsinformationen: Stichwort Handlungsanleitungen NRW (Leitfäden, Handlungsanleitungen, Erlasse, Vereinbarungen)
2. Zusammenfassung der Inhalte von Empfehlungspapieren der EU (Guidance-Dokumente), der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), des Bundes und seiner Fachbehörden und der Flussgebietskommissionen: Stichwort „Begleitdokumente“ (Empfehlungen und Berichte der LAWA, Bund, Flussgebieten); dort finden sich in der Regel auch Links zu den Originalquellen.
3. Sachstand zu begleitenden Projekten von landesweiter Bedeutung: Stichwort **Projekte NRW** (Projekte zur Klärung konzeptioneller Fragen).
4. Planungseinheitensteckbriefe mit Monitoringergebnissen und Programm-Maßnahmen: Stichwort: **Planungseinheitensteckbriefe**

Soweit Ergänzungs- oder Änderungsbedarf erkannt wird, melden die am Prozess Beteiligten dies an das MKULNV, Ref. IV-6.



3 BEARBEITUNGSEBENEN

Die Erarbeitung von konzeptionellen Vorgaben, die Zusammenstellung und Bewertung von Daten und Informationen (Bestandsaufnahme, Wirtschaftliche Analyse, Monitoring) und die Erarbeitung von Planungen zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms erfolgen auf mehreren Ebenen.

Konzeptionelle Vorgaben werden in der Regel iterativ entwickelt. Es geht darum, sowohl Aspekte der flussgebietsweiten und landesweiten Harmonisierung zu beachten als auch Praxisnähe und Anwendungstauglichkeit zu sichern. Die konzeptionellen Vorgaben für den landesweiten Prozess werden deshalb in landesweiten Arbeitsgruppen erarbeitet, in denen Repräsentanten der regionalen Prozesse (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreie Städte) und haupt- sowie ehrenamtliche Interessengruppenvertreter mitwirken.

Daten und Informationen sollen soweit sie für landesweite, überregionale oder interdisziplinäre Bewertungen von Bedeutung sind, nach Möglichkeit zentral auswertbar und aggregierbar sein. Das Land (MKULNV; LANUV) sind hier in der Verantwortung, Schnittstellen zu konfigurieren und den Prozess operativ zu steuern. Dies wird ebenfalls in Arbeitsgruppen oder anlassbezogenen Gesprächen so abgestimmt, dass die Arbeiten möglichst effizient laufen können und die vorhandenen Daten- und Informationsstrukturen auf regionaler Ebene berücksichtigt werden. In den Prozess werden insbesondere die Fachbehörden einbezogen, soweit es um Monitoringdaten geht auch datenerhebende Dritte und soweit es um Nutzungsdaten geht, die entsprechenden Nutzergruppen. Die Bewertung der Daten und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen werden im Mitwirkungsprozess erarbeitet, wobei die Bewirtschaftungsverantwortung den zuständigen Behörden obliegt.

Planungen zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms sind an erster Stelle Aufgabe der „Pflichtigen“. Mit dem Ziel, eine frühzeitige Planungssicherheit zu erhalten und den Umsetzungsprozess, der durch Fördermittel begleitet wird, effizient zu gestalten, sind auch hierzu Vorgaben und Rückkopplungsprozesse erforderlich. Diese verlaufen über die Ebenen Maßnahmenträger – untere Behörde – obere Behörde – oberste Behörde.

Konkret sind zur Ausfüllung des Maßnahmenprogramms neben der Umsetzung konkreter Maßnahmen tiefer gehende **Planungen/Beratungen** vorgesehen, die bis 2012 einen ersten Zwischenstand erreichen sollen. Dies sind die „Umsetzungsfahrpläne zum Programm Lebendige Gewässer“ (UFP), die Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK) und die Gewässerschutzberatung der Landwirtschaft (Beratung) sowie zahlreiche Gutachten und Untersuchungen zur notwendigen Aufklärung von Ursachen, Verursachern, ökologischen Wirkungszusammenhängen und effizienten Maßnahmen.

Die Planungen / Beratung richten sich am Maßnahmenprogramm aus und werden zunächst „in der Örtlichkeit“ erarbeitet. Für Steuerungszwecke – zum Beispiel von Fördergeldern –, für Berichtszwecke und eine landesweite bzw. bezirksweite Information der Öffentlichkeit und zur Sicherstellung eines vergleichbaren und programmkonformen Vorgehens in Nordrhein-Westfalen werden diese örtlichen Planungen auf der Ebene von 13 Teileinzugsgebieten (12 Teileinzugsgebiete und die Planungseinheit „Schiffahrtskanäle“) und dann weiter für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas abgestimmt und zusammengefasst. Der Prozess läuft von „unten nach oben“, wobei eine enge Verzahnung mit den behördlichen Zuständigkeiten der unteren und oberen Wasserbehörde gewährleistet sein muss. Die Daten- und Informationsvermittlung erfolgt DV-gestützt über das Instrument „Wasserkörpersteckbriefe“.

4 ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die Organisationsstruktur zur Begleitung der Umsetzung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2010 – 2015 sowie zur Erfüllung von Berichtspflichten und Anforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung nach EG-Wasserrahmenrichtlinie ist in Abbildung 1 dargestellt.

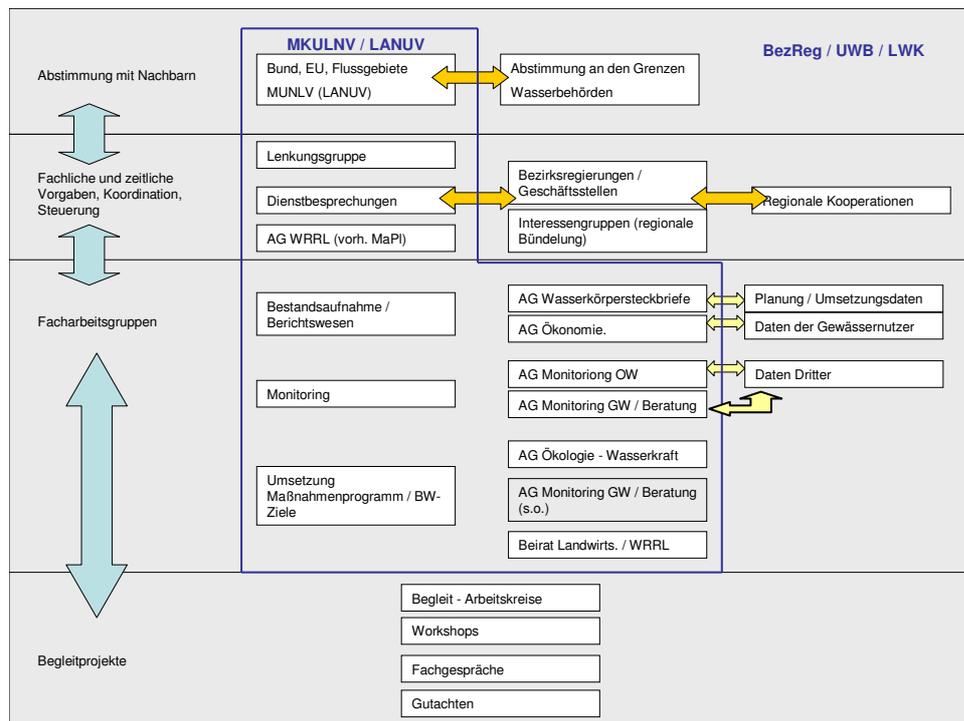


Abbildung 1: Organisationsstruktur für die Erarbeitung von Vorgaben und Berichten / Informationen

Das MKULNV koordiniert und steuert den Gesamtprozess und stellt die landesweite Kohärenz sowie die Kohärenz zu den Vorgehensweisen und Festlegungen der (inter-)nationalen Flussgebiete, zu Bundes- und EU-Vorgaben sicher. Das LANUV unterstützt dabei operativ und steuert und koordiniert den Datenfluss sowie das Gewässermonitoring.

Die Bezirksregierungen koordinieren und steuern den Prozess in ihren Bezirken sowie als Geschäftsstellen in den Teileinzugsgebieten. Sie arbeiten dazu eng mit den unteren Wasserbehörden zusammen.

Die Landwirtschaftskammer setzt die Gewässerschutzberatung um, begleitet die Umsetzung von grundlegenden Maßnahmen, die sich aus dem Landwirtschaftsrecht und landwirtschaftlichen Förderregime ergeben, und beantwortet landesweite Fragestellungen.

Die Entscheidungen über konzeptionelle Vorgaben sind dem MKULNV und den Bezirksregierungen, bei der Gewässerzustandsbeschreibung dem LANUV, vorbehalten. Im Sinne eines aktiven Mitwirkungsprozesses werden die Entscheidungsgrundlagen in Mitwirkungsgremien erarbeitet. Die Mitwirkenden haben so die Möglichkeit, die aus ihrer Sicht wichtigen Aspekte in den Entscheidungsprozess einzubringen; sie haben aber auch die Aufgabe, für Entscheidungen oder Berichte notwendige Daten und Informationen beizusteuern und als Multiplikatoren in die von ihnen vertretenen Gruppen zu wirken.

4.1 Organisation auf Landesebene

Unter Leitung des MKULNV oder LANUV sind folgende Arbeitsgremien eingerichtet:



4.1.1 Lenkungsgruppe

Leitung

Die Lenkungsgruppe wird vom MKULNV (Staatssekretär oder Abteilungsleiter) geleitet.

Aufgaben / Arbeitsweise

Aufgaben der Lenkungsgruppe sind die strategische Begleitung der Fortschreibung und Umsetzung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm gemäß WRRL in NRW und die Verabschiedung/Genehmigung von fachlichen Ergebnissen und Vorschlägen der Arbeitsgruppen, d.h. im Einzelnen:

- der Austausch über fachlich-inhaltliche, materielle und strukturelle, strategisch-bedeutsame Fragen des Umsetzungsprozesses
- die Koordination und konkrete Formulierung der Mandate und Aufgaben für die Arbeitsgruppen,

Die Lenkungsgruppe tagt mindestens einmal jährlich, bei Bedarf auch häufiger. Fachlich-inhaltliche und organisatorische Fragen, die in der Lenkungsgruppe beraten werden sollen, werden in der AG Wasserrahmenrichtlinie vorbereitet. Die in der Lenkungsgruppe Mitwirkenden sollen in der Regel abgestimmte Positionen Ihrer Häuser bzw. Gruppen vertreten.

Beteiligte

In der Lenkungsgruppe sollen aus den am Prozess beteiligten Behörden und landesweit organisierten Interessengruppen in der Regel Vertreter / Vertreterinnen der Führungsebene mitwirken. Folgende Institutionen sind in der Lenkungsgruppe vertreten:

MKULNV
LANUV
Bezirksregierungen
Kommunale Spitzenverbände
Wasser- und Bodenverbände
Sondergesetzl. Wasserverbände
Wasser- und Schifffahrtsdirektion
Landwirtschaftsverbände
Landwirtschaftskammer
Anerkannte Naturschutzverbände
Wasserkraft- und Mühlenbetreiber
Fischereiverbände
Grundbesitzerverband
Industrie und Handwerk
Wasserversorgung
Waldbauernverband
Landessportbund bzw. Kanuverband

Die aktuelle namentliche Auflistung der Mitglieder findet sich in der Anlage 2.

4.1.2 AG Wasserrahmenrichtlinie (früher: AG Maßnahmenplanung)

Leitung

MKULNV (Referat IV-6)

Aufgaben / Arbeitsweise



Aufgabe der Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie ist die fachlich-inhaltliche Steuerung und Koordination. In der Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie werden

1. der Informationsaustausch über alle laufenden Facharbeiten auf der Ebene der Flussgebiete, EU, Bund und auf Landesebene sichergestellt,
2. der Rückkopplungsprozess zwischen den regionalen Planungs- und Umsetzungsarbeiten und den landesweiten Vorgaben vorgenommen,
3. die Arbeiten der Facharbeitsgruppen koordiniert und gesteuert,
4. fachübergreifende Themen behandelt und Vorgaben erarbeitet. Zu bestimmten Themen werden begleitende Projekte vorgesehen. Nähere Informationen dazu ergeben sich aus den entsprechenden Projektsteckbriefen (wiki.flussgebiete.nrw.de; Stichwort: Projekte NRW).

Die Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie tagt bedarfsorientiert, voraussichtlich 3 – 6 mal pro Jahr.

Beteiligte

In der Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie sollen aus den am Prozess beteiligten Behörden und landesweit organisierten Interessengruppen in der Regel Vertreter / Vertreterinnen der Fachebene mitwirken. Alle Institutionen, die in der Lenkungsgruppe vertreten sind, sind auch in der AG Wasserrahmenrichtlinie vertreten. Die aktuelle namentliche Auflistung der Mitglieder findet sich in der Anlage 2.

4.1.3 Dienstbesprechungen Wasserrahmenrichtlinie

Leitung

MKULNV (Referat IV-6)

Aufgaben / Arbeitsweise

In der Dienstbesprechung Wasserrahmenrichtlinie werden die notwendigen Abstimmungsprozesse zwischen den Landesbehörden sichergestellt. Die Dienstbesprechung tagt bedarfsgerecht voraussichtlich 3 – 6 mal im Jahr. Sie hat zum Teil gleiche Inhalte wie die Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie und dient zur landesinternen Vorabstimmung bzw. Auswertung der in der AG Wasserrahmenrichtlinie geführten Diskussionen.

Beteiligte

Vertreter und Vertreterinnen der im Prozess beteiligten Landesbehörden.

4.1.4 Facharbeitsgruppen und Begleitprojekte

Leitung

Für die Leitung der Facharbeitsgruppen benennt das MKULNV Obleute.

Aufgaben / Arbeitsweise / Begleitprojekte

Folgende Aufgaben sind Facharbeitsgruppen zugeordnet.

1. Fortschreibung und Begleitung der Bestandsaufnahme einschließlich der wirtschaftlichen Analyse,



2. Fortschreibung der Monitoringleitfäden und Begleitung des Monitorings sowie
3. Begleitung der Umsetzung des Maßnahmenprogramms sowie zur Fortschreibung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm sowie
4. Begleitung von konzeptionellen Fachprojekten. Die Zuordnung der Projekte zu den Facharbeitsgruppen ergibt sich aus
5. Tabelle 1.

Die derzeit eingerichteten Facharbeitsgruppen ergeben sich aus

Tabelle 11. Die Aufgaben der Arbeitsgruppen werden in der AG Wasserrahmenrichtlinie festgelegt. Die Arbeitsgruppen berichten in die AG Wasserrahmenrichtlinie.

Für die Begleitprojekte sind Projektleiter bestimmt. Diese berichten in die Facharbeitsgruppen, denen die Projekte zugeordnet sind. Damit und über die zentrale Steuerung im MKUNLV wird eine Abstimmung zwischen den Projekten sichergestellt.

Tabelle 1: Arbeitsgruppen und ihre Beteiligten

Dokumentation Maßnahmenumsetzung, Fortschreibung der Bestandsaufnahme	
Arbeitsgruppe (AG)	Bestandsaufnahme / Wasserkörpersteckbriefe (WKSb)
Leitung	MKULNV
Beteiligte der AG	Bezirksregierungen, LANUV, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände
Aufgaben	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konzeption für die bedienerfreundliche, öffentlichkeitswirksame Darstellung der Wasserkörpersteckbriefe 2. Konzeption für die Erweiterung der Wasserkörpersteckbriefe zur Erfassung der Umsetzungsfahrpläne und der Beratungsergebnisse 3. Konzeption für die Erweiterung der Wasserkörpersteckbriefe zur Erfassung umgesetzter Maßnahmen im Bereich Lebendige Gewässer, Abwasser, Landwirtschaft und sonstiger Bereiche. 4. Datenmanagement WRRL 5. Konzeption und Koordinierung der Aktualisierung der Bestandsaufnahme (Art. 5 WRRL)
Meilensteine	
Begleitprojekte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fortschreibung Gewässerstrukturkartierung (LANUV, Frau Raschke) 2. Fortschreibung QUIS (LANUV, Frau Raschke) 3. Leitfaden Bestandsaufnahme (LANUV) 4. Modellierung N,P- Austrag (LANUV) 5. Geogene Hintergrundbelastung (LANUV) 6. Weiterentwicklung der ABK-Datenbank (MKULNV, Frau Kaste)
Arbeitsgruppe (AG)	Ökonomie
Leitung	MKULNV
Beteiligte der AG	Emschergenossenschaft/Lippeverband, Ruhrverband; WLW; RLV; Wassernetz, Stadt Solingen; IHK; Waldbauernverband, Wasserkraftbetreiber
Aufgaben	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erzielung eines gemeinsamen Verständnisses zu Umwelt- und Ressourcenkosten und zu Kosteneffizienz 2. Konzeption für die Fortschreibung der Wirtschaftlichen Analyse



Meilensteine	
Begleitprojekte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kosten-Nutzen-Analysen Wupper (Wupperverband), Bergbau (BezReg Arnsberg), Landwirtschaft (Landwirtschaftliche Verbände) 2. ggf. EU-Projekt ESAWADI (noch in Planung)
Fortschreibung des Gewässermonitoring	
Arbeitsgruppe (AG)	Monitoring Oberflächengewässer (Mon OW)
Leitung	LANUV
Beteiligte der AG	
Aufgaben	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fortschreibung der Monitoringleitfäden Oberflächengewässer 2. Begleitung des Monitorings Oberflächengewässer, Planung 3. Klärung von Fachfragen, Begleitung der Fachprojekte
Meilensteine	<ol style="list-style-type: none"> 1. Leitfaden 2.0 – 31.12.2010 2. Planung Monitoring OW 2011 – 12.2010 3. Abschluss Begleitprojekte: 12.2011
Begleitprojekte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eutrophierungsbedingte Defizite in Tieflandgewässern (LANUV, Fr. Dr. Eckartz-Nolden) 2. Biologische Bestimmung des ökologischen Potenzials (LANUV, Herr Dr. Kirchhoff) 3. Erfolgskontrolle zur Renaturierung der Ruhr im Bereich Arnsberg als Beispiel für die Durchführung einer effizienten Erfolgskontrolle von Renaturierungsmaßnahmen im Mittelgebirge (BR Arnsberg, Dr. Leismann) 4. Äschenstützprojekt (BR Detmold, Herr Bartmann) 5. Eutrophierungsbedingte und weitere fischfaunistische Defizite in Mittelgebirgsgewässern am Beispiel der Lenne (BR Arnsberg, Herr Meisborn) 6. Stoffsteckbriefe und Bestandsaufnahme Prioritäre Stoffe (LANUV, Abteilung 5) 7. Habitat- und Artensteckbriefe (LANUV, Herr Dr. Gellert) 8. Ursachenanalyse Kupfer- und Zinkeinträge im Tiefland (BR Münster, Herr Dr. Schimmer) 9. Ursache- Wirkungsanalyse in mehrfach belasteten urbanen Räumen am Beispiel der Wupper (Wupperverband) 10. Ökologische Bewertung von Chlorideinträgen in die Gewässer (LANUV, FB 55, Herr Lacombe) 11. Ökologische Bewertung und Modellierung von Wärmeeinträgen in die Gewässer (LANUV, FB 55) 12. Leitfaden „Monitoring zur Erfolgskontrolle“ (LANUV)
Arbeitsgruppe	Monitoring Grundwasser und Beratung
Leitung	MKULNV
Beteiligte der AG	Bezirksregierungen, LANUV, Landwirtschaftskammer
Aufgaben	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aktualisierung Monitoringleitfäden Grundwasser 2. Planung und Auswertung Monitoring 2010 – 2012 3. Begleitung der Gewässerschutzberatung der Landwirtschaftskammer
Meilensteine	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zwischenbericht Beratung 30.6.2010 2. Monitoringleitfaden 2.0, 31.12.2010



	3. Zwischenbericht Beratung 31.3.2011
Begleitprojekte	<ul style="list-style-type: none"> • PSM-Austräge aus Kleingärten (Beginn 2011) • Erfolgskontrolle Grundwasser (Beginn 2011)
Umsetzung Maßnahmenprogramm, Fortschreibung Bewirtschaftungsplan	
Arbeitsgruppe (AG)	AG Gewässerökologie - Wasserkraft
Leitung	MKULNV
Beteiligte der AG	LANUV, BezReg Arnsberg, Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke, Mühlenverband, Nabu, Fischereiverband
Aufgaben	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung Zielartenkulisse Lachs - Aal 2. Informationsplattform innovative Technologien 3. Austausch über Vollzugsfragen
Meilensteine	4. 31.03.2011 – Broschüre Best Practice
Begleitprojekte	<ul style="list-style-type: none"> • Best Practice Durchgängigkeit an Standorten mit Wasserkraftnutzung

Für den Bereich Abwasser wird die Umsetzung der WRRL in der AG Abwassertechnik und der AG Industrieabwasser unter Leitung des MKULNV koordiniert. Beteiligt sind dort die Bezirksregierungen sowie das LANUV.

Beteiligte

Die Arbeitsgruppen werden von Obleuten geleitet. An den Arbeitsgruppen können grundsätzlich die prozessbeteiligten Stellen teilnehmen und werden jeweils von den Institutionen benannt. Die Arbeitsgruppen müssen arbeitsfähig sein. Deshalb behält sich das MKULNV vor, ggf. den Teilnehmerkreis zu beschränken und eine Auswahl zu treffen. Soweit erforderlich, werden zur Vorbereitung von Fachthemen einzelne Mitglieder der Arbeitsgruppe beauftragt, die dann erste Entwürfe in die Arbeitsgruppe einspeisen.

4.1.5 Beiräte

Arbeitsgruppe (AG)	Beirat Landwirtschaft / WRRL
Leitung	Arbeitskreis für Hochwasserschutz und Gewässer in NRW e.V.
Beteiligte der AG	Landwirtschaftskammer, Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband, Rheinischer Landwirtschaftsverband, AG der Wasser- und Bodenverbände Westfalen-Lippe, , BezReg Düsseldorf
Aufgaben	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begleitung der Rahmenvereinbarung WRRL-Landwirtschaft, Wasser- und Bodenverbände, Waldbauern und Grundbesitzer 2. Broschüre / Arbeitspapier: Möglichkeiten zur Finanzierung des Eigenanteils im Programm Lebendige Gewässer 3. Informationsaustausch über Vollzugsfragen
Meilensteine	31.3.2011: Broschüre / Arbeitspapier Finanzierung Eigenanteil bei Wasser- und Bodenverbänden
Begleitprojekte	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten-Nutzen-Analyse Landwirtschaft / Gartenbau – Gewässerschutz (in Planung)



4.1.6 Öffentlichkeitsbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Bedeutung der Öffentlichkeitsbeteiligung und –arbeit sind im Bewirtschaftungsplan, Kap. 12 ausführlich beschrieben. Das Land setzt hierzu verschiedene Instrumente ein, wobei insbesondere der Öffentlichkeitsbeteiligung und –arbeit „in der Örtlichkeit“ eine hohe Bedeutung zukommt. Das Land kann diesen Prozess durch allgemein verwendbare Materialien und Portallösungen etc. unterstützen, aber nicht ersetzen.

Multiplikatoren

Durch den Mitwirkungsprozess werden die Vertreter von Behörden und Interessengruppen in die Lage versetzt, frühzeitig in ihren Gruppen über die laufenden Arbeiten und die strategische Ausrichtung zu informieren und Aspekte, die sich in der Arbeit / Interessenvertretung „Vor-Ort“ ergeben, in den landesweiten Prozess einbringen. Die gesellschaftlichen Gruppen haben über ihre Vertretungen die Möglichkeit der Mitwirkung und stellen diese über ihre Vertreter im landesweiten Prozess sicher.

Internet

Die Internetangebote www.flussgebiete.nrw.de und wiki.flussgebiete.nrw.de sind ein Instrument zur Öffentlichkeitsarbeit wie zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Webseiten werden derzeit überarbeitet und sollen zukünftig in folgenden Ebenen aufgliedert.

1. Allgemein-verständliche Einstiegsinformationen (www.flussgebiete.nrw.de)
2. Portal zur Darstellung von Umsetzungsmaßnahmen und Planungsaktivitäten (Wasserkörpersteckbriefe)
3. Vertiefende Fachinformationen (www.elwasims.nrw.de; wiki.flussgebiete.nrw.de)
4. Informationen zum Mitwirkungsprozess (Kooperationssteckbriefe und interner Teil von www.flussgebiete.nrw.de)
5. Regionale Informationen zu den Teileinzugsgebieten in NRW, z.B. www.ruhr.nrw.de.

Die im Prozess Mitwirkenden auf Landesebene wie „in der Örtlichkeit“ sind gebeten, an dem Informationsangebot mitzuwirken. Sie können entweder das Portalangebot des MKULNV nutzen bzw. die Links zu den eigenen Webauftritten kommunizieren, damit über das Portal „Flussgebiete“ ebenfalls ein Zugriff auf die regionalen Informationen möglich ist.

WRRL-Symposium und Zielgruppenveranstaltungen

Zur Vernetzung der landesweit engagierten Mitwirkenden, der Akteure in anderen Ländern, beim Bund und der EU und vor allem der engagierten Fachleute auf regionaler Ebene bietet das MKULNV jährlich gemeinsam mit BWK und DWA ein WRRL-Symposium an.

Außerdem führt das MKULNV, vorzugsweise in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Interessenverbänden, zielgruppenspezifische Veranstaltungen zu bestimmten Fragestellungen durch, u.a. ist jährlich eine „Winterveranstaltung“ mit den Kommunen vorgesehen.

Die Mitarbeiter/innen des MKULNV, des LANUV und der Bezirksregierungen können außerdem als Referenten / Gesprächspartner in Veranstaltungen der Interessengruppen oder für regionale Veranstaltungen angefragt werden.

Fortbildungsangebote, Fachgespräche, Workshops

Zu spezifischen Fragestellungen, die vor allem in Begleitprojekten erarbeitet werden bzw. zur Einführung und Etablierung von Fachkonzepten werden Fachgespräche, Workshops und Fortbildungen vor-



gesehen. Der Bedarf und organisatorische Fragestellungen werden in der Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie oder in den Facharbeitsgruppen abgestimmt.

Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit

Das MKULNV / LANUV erreicht die breite Öffentlichkeit im Wesentlichen über landesweite Aktionen und Pressemitteilungen. Es erstellt außerdem auch regional verwendbare Materialien. Folgende Angebote bestehen derzeit bzw. befinden sich in Arbeit:

1. Logo „Lebendige Gewässer in NRW“ als gemeinsames Dach für die laufenden Planungen und Umsetzungsmaßnahmen, insbesondere der vom Land geförderten Maßnahmen
2. Broschüre Bewirtschaftungsplan (geplant)
3. Wanderausstellung der NUA NRW
4. Ausstattung des LUMBRICUS mit einem Modul zu „Lebendigen Gewässer“!
5. Bildungsangebot der NUA
6. Exponat und Give-Aways für öffentliche Veranstaltungen (z.B. NRW-Tag)
7. Schülerwettbewerb „Lebendige Gewässer“ (in 2011)

Neben den Angeboten des Landes bestehen zahlreiche weitere Angebote, u.a. im Rahmen der Kulturhauptstadt Ruhr2010 und der REGIONALEN. Auf diese Angebote wird – soweit dem MKULNV hierüber Informationen vorliegen – von www.flussgebiete.nrw.de verwiesen. Die Mitwirkenden sind aufgefordert, dem MKULNV (Ref. IV-6) Informationen über Veranstaltungen etc.jeweils zeitnah zu übermitteln.

4.2 Organisation auf Ebene der Teileinzugsgebiete / Bezirksregierungen

Die Untergliederung der nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas in 12 Teileinzugsgebiete und in die Planungseinheit „Schifffahrtskanäle“ ist im Bewirtschaftungsplan erläutert.

Die Bestandsaufnahme, das Monitoring sowie die Planungen einschließlich fachlicher Prioritätensetzungen für Umsetzungsmaßnahmen im Programm Lebendige Gewässer orientieren sich an Teileinzugsgebieten und weniger an Verwaltungsgrenzen. Die über Verwaltungsgrenzen hinweg notwendigen Abstimmungen werden durch gegenseitige Beteiligung in regionalen Kooperationen und auf Ebene von Teileinzugsgebieten durch insgesamt 13 Geschäftsstellen bei den Bezirksregierungen ermöglicht. Dazu sind Kernarbeitskreise (übergreifende Fragen, Bestandsaufnahme, Monitoring) eingerichtet.

Die Planungen und Maßnahmen zur Minderung von Belastungen (Stoffe, Hydraulik, Wärme) aus Punktquellen (insbesondere Umsetzung ABK) und diffusen Quellen (insbesondere Beratung Landwirtschaft) orientieren sich aufgrund der gesetzlichen (stärker anlagenbezogenen und weniger gewässerbezogenen Pflichten) sowie der Struktur der Maßnahmenträger (Ausnahme: sondergesetzliche Verbände) stärker an Verwaltungsgrenzen. Die entsprechenden Arbeiten werden hierzu innerhalb der Grenzen der Bezirksregierungen koordiniert und gesteuert. Zur Sicherstellung des Mitwirkungsprozesses bei diesen Aufgaben wird auf Bezirksebene die Arbeitsgruppe Wasserqualität eingeführt. Zusätzlich wird die Einrichtung regionaler Arbeitsgruppen zum Thema Abwasser geprüft.

Für die Verbreiterung des Mitwirkungsprozesses ist außerdem in der Regel jährlich ein Gebietsforum (TEG-Ebene) vorgesehen.



Optional führen die Bezirksregierungen außerdem bei größeren Teileinzugsgebieten, zum Beispiel Ruhr und Lippe, auch Veranstaltungen auf Ebene von (mehreren) Planungseinheiten durch. Soweit es sich aufgrund der jeweiligen Gegebenheiten als geeignet erweist, können statt der Gebietsforen auch regionale Gewässerkonferenzen durchgeführt werden. Die benachbarten Bezirksregierungen stimmen sich hierzu ab.

4.2.1 Gebietsforum / Gewässerkonferenzen

Leitung

Die Gebietsforen werden von der für das jeweilige Teileinzugsgebiet zuständigen Geschäftsstelle geleitet. Gewässerkonferenzen von den jeweils zuständigen Bezirksregierungen.

Gebiet

Die Gebietsforen beziehen sich auf Teileinzugsgebiete. Soweit an Stelle von Gebietsforen bezirkswerte Gewässerkonferenzen durchgeführt werden wird sichergestellt, dass auch eine Betrachtung der gesamten Teileinzugsgebiete erfolgt.

Aufgaben / Arbeitsweise

Die Gebietsforen dienen der themen- und verwaltungsgrenzen-übergreifenden Information und der Diskussion der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen.

Die Gebietsforen sollen einmal jährlich durchgeführt werden.

Beteiligte

Die Gebietsforen sollen alle an der Bewirtschaftungsplanung und an der Aufstellung und Umsetzung des Maßnahmenprogramms beteiligten Akteure erreichen. Der Teilnehmerkreis beschränkt sich nicht auf Behörden und organisierte Interessenvertreter wie Bezirksregierungen, Vertreter der Wasserbehörden sowie in der Regel Vertreter der Landschaftsbehörden, Vertreter der Kommunen, der Landwirtschaftsverbände, ggf. Waldbauernverband und Grundbesitzerverband, Naturschutzverbände, Fischereiverbände, Vertreter von Industrie, Gewerbe, Handwerk, ggf. Bergbau und sondergesetzliche Wasserverbände, sondern kann und sollte erweitert werden (politische Mandatsträger, interessierte Öffentlichkeit).

4.2.2 Kernarbeitskreis

Leitung

Die Kernarbeitskreise werden von der für das jeweilige Teileinzugsgebiet zuständigen Geschäftsstelle geleitet

Gebiet

Die Kernarbeitskreise beziehen sich auf Teileinzugsgebiete.

Aufgaben / Arbeitsweise

Die Kernarbeitskreise behandeln alle Fragestellungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Teileinzugsgebiet oder bei großen Teileinzugsgebieten in einer oder mehreren Planungseinheiten und stellen zumindest den themen- und verwaltungsgrenzen-übergreifenden Informationsaustausch sicher.



1. Koordinierung und Steuerung des gesamten Umsetzungsprozesses WRRL auf Ebene der Teileinzugsgebiete
2. Schnittstelle zum Landesprozess
3. Vorbereitung des jährlichen Gebietsforums

Die Kernarbeitskreise tagen in der Regel zweimal im Jahr, bei Bedarf häufiger.

Beteiligte

In den Kernarbeitskreisen wirken alle im TEG zuständigen Bezirksregierungen, Vertreter der Wasserbehörden sowie in der Regel Vertreter der Landschaftsbehörden, Vertreter der Kommunen, der Landwirtschaftsverbände, Waldbauernverband und Grundbesitzerverband, Naturschutzverbände, Fischereiverbände, Vertreter von Industrie, Gewerbe, Handwerk, ggf. Bergbau, Wasserkraft und sondergesetzliche Wasserverbände mit.

4.2.3 Regionale Arbeitsgruppe Wasserqualität-Landwirtschaft

Leitung

Die Arbeitsgruppen Wasserqualität werden von den Bezirksregierungen geleitet und gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer vorbereitet.

Gebiet

Die regionalen AG Wasserqualität-Landwirtschaft beziehen sich auf den jeweiligen Regierungsbezirk.

Aufgaben / Arbeitsweise

Die regionalen Arbeitsgruppen Wasserqualität-Landwirtschaft begleiten die Umsetzung der Gewässerschutzberatung in den Regierungsbezirken. In die Arbeitsgruppen Wasserqualität sollen auch Informationen aus den regionalen Kooperationen Wasserversorgung / Landwirtschaft einfließen.

1. Abstimmung zu Messstellen und –ergebnissen, hydrogeologische Fragestellungen
2. Abstimmung zur Regional- und Intensivberatung in den Regionen
3. Informationsaustausch auch über Erkenntnisse aus den Kooperationen Landwirtschaft / Wasserversorgung

Beteiligte

Landwirtschaftskammer, Bezirksregierung, Landwirtschafts- und Gartenbauverbände, Naturschutzverbände, Wasserversorger

4.2.4 Bei Bedarf: weitere regionale Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen

Leitung

In Abhängigkeit vom Thema und vom regionalen Zuschnitt: Leitung durch das Fachdezernat der Bezirksregierung oder die Bezirksregierung als Geschäftsstelle

Gebiet



Je nach Fragestellung behandeln die Arbeitsgruppen Fragestellungen innerhalb der Verwaltungsgrenzen (Regierungsbezirk) oder innerhalb von Teileinzugsgebieten oder Planungseinheiten

Aufgaben / Arbeitsweise

Zur Sicherstellung der Kohärenz von Planungen über Verwaltungsgrenzen bzw. Kooperationsgrenzen (Umsetzungsfahrpläne) hinweg und um bestimmte Fragestellungen in der Region vertieft gemeinsam zu erarbeiten, richten die Bezirksregierungen im Bedarfsabfall, d.h. soweit dies über das übliche Verwaltungshandeln und anlassbezogene Gespräche hinaus zielführend erscheint, spezifische Arbeitsgruppen ein. Die Beteiligten und die Arbeitsweise richten sich nach der thematischen Fragestellung.

Nr.	Aufgabe	Recht	Gremium	2010		2011				2012				2013				2014			
				III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
4	Bestandsaufnahme Prioritäre Stoffe																				
4.1	Entwicklung Methodik zur Bestandsaufnahme Prioritäre Stoffe	Art. 5, UQN-RL (2008/105/EG)	LANUV	■	■																
4.2	Datenerhebung	Art. 5, UQN-RL (2008/105/EG)	LANUV	■	■	■	■	■	■	■											
4.3	Aggregation, Auswertung, Berichtsentwurf	Art. 5, UQN-RL (2008/105/EG)	LANUV							■	■	■									
4.4	Stellungnahme interessierte Kreise (Option)		LANUV, MKULNV										■								
4.5	Éinarbeitung Stellungnahmen, Fertigstellung Bericht Land/FGG		LANUV, MKULNV											■	■	■	22.12				
5	Wirtschaftliche Analyse																				
5.1	Entwicklung Methodik zur Wirtschaftlichen Analyse		AG Ökonomie	■	■	■															
5.2	Datenerhebung		AG Ökonomie, AG WKSBB, MKULNV			■	■	■	■	■											
5.3	Aggregation, Auswertung, Berichtsentwurf		MKULNV							■	■		■								
5.4	Éinarbeitung Stellungnahmen, Zuarbeit für Flussgebiete und Veröffentlichung	Art. 5 WRRL	MKULNV											■	■	■	22.12				
6	Monitoring																				
6.1	Aktualisierung Monitoring Leitfaden OW (abhängig von Verabschiedung OgewV)		AG Mon OW	■	■																
6.2	Überprüfung Altdaten anhand interkalibrierter Verfahren		LANUV		■	■	■														
6.3	2. Monitoringzyklus		LANUV mit Dritten	■	■	■	■	■	■												
6.4	Auswertung, Aggregation, Kapitelentwurf Zustand OW für Bestandsaufnahme / StN interessierte Kreise		LANUV (mit Dritten)							■	■	■	■	■	■	■	22.12				
6.5	Aktualisierung Monitoring Leitfaden GW		AG Mon GW	■	■																
6.6	2. Monitoringzyklus		BezReg mit LANUV	■	■	■	■	■	■												
6.7	Auswertung, Aggregation, Kapitelentwurf Zustand GW für Bestandsaufnahme / StN interessierte Kreise		LANUV (mit Dritten)							■	■	■	■	■	■	■	22.12				
7	Bericht zum Maßnahmenprogramm 2012																				

Anlage 2 zum Projekthandbuch EG-Wasserrahmenrichtlinie – Mitglieder der Lenkungsgruppe, AG WRRL und Leitung der Arbeitsgruppen

Stand: 12.10.2010

Tabelle 1: Mitglieder der Lenkungsgruppe (in Überarbeitung)

MKULNV	
LANUV	
Bezirksregierungen	
Kommunale Spitzenverbände	
Wasser- und Bodenverbände	
Sondergesetzl. Wasserverbände	
Wasser- und Schifffahrtsdirektion	
Landwirtschaftsverbände	
Landwirtschaftskammer	
Anerkannte Naturschutzverbände	
Wasserkraft- und Mühlenbetreiber	
Fischereiverbände	
Grundbesitzerverband	
Industrie und Handwerk	
Wasserversorgung	
Waldbauernverband	
Landessportbund bzw. Kanuverband	

Tabelle 2: Mitglieder der AG WRRL

MKULNV	Belting, Klemens; Eisele, Dr. Jons; Frotscher-Hoof, Dr. Ulrike; Gütling, Klaus; Hunke-Klein, Martina; Kaste, Andrea; Menzel, Thomas; Mertsch, Dr. Viktor; Rubow, Dietlind; Schulze-Wiehenbrauck, Hartwig; Seelig, Rainer
LANUV	Klinger, Dr. Heiner; Raschke, Monika;
BezReg.	Blume, Gerd (Münster), Drüke, Joachim (Arnsberg); Kölling, Erhard (Detmold); Nienhaus, Dr. Ulrike (Düsseldorf); Schimmer, Dr. Hannes (Münster); Schmidt, Arnold (Köln);
Kommunale Spitzenverbände	Bantz, Dr. Inge (Stadt Düsseldorf); Foppe, Dr. Johannes-Gerhard (Kreis Coesfeld); Garrelmann, Andrea (LKT); Queitsch, Dr. Peter (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.); Rehers, Carsten (Kreis Warendorf);
Wasser- und Bodenverbände	Freiherr von der Leyen, Friedrich (Arbeitskreis für Hochwasserschutz und Gewässer in NRW e.V.)
Sondergesetzl. Wasserverbände	Haneklaus, Winfried (Ruhrverband); Pfeiffer, Ekkehard (EGLV); Weyand, Dr. Michael

	(Ruhrverband)
Wasser- und Schiffahrtsdirektion	Schoenfelder, Bernd
Landwirtschaftsverbände	Lüttgens, Dr. Bernd (RLV); Quas, Dr. Matthias (WLV); Winkelmann, Jürgen (Landesverband Gartenbau Westfalen-Lippe)
Landwirtschaftskammer	Schöler, Bruno
Anerkannte Naturschutzverbände	Aschemeier, Dr. Christoph (Wassernetz); Beckers, Birgit (Nabu); Kröfges, Paul (BUND)
Wasserkraft- und Mühlenbetreiber	Demel, Paul (Mühlenverband); Prott, Stefan (Energieagentur); Verbeek, Hubert
Fischereiverbände	Heddergott, Dr. Ernst (LFV Westfalen); Niepagenkemper, Dr. Olaf (LFV Westfalen);
Grundbesitzerverband	Krämer, Svenja;
Industrie und Handwerk	Mornhinweg, Kai (Unternehmer NRW); Ralfs, Dr. Carla (VCI NRW); Willmann, Dr. Wolfgang (IHK)
Wasserversorgung	Peterwitz, Ulrich (Gelsenwasser); Rienen van, Dr. Wolfgang (bdew)
Waldbauernverband	Loë von, Eduard
Landessportbund bzw. Kanuverband	Clausing, Ulrich (Kanuverband NRW); Sudmann, Hans Dieter (DMYV)

Tabelle 3: Leitung der Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe	Bestandsaufnahme / Wasserkörpersteckbriefe (WKSb)
Leitung	Herr Gütling, MKULNV
Arbeitsgruppe	Ökonomie
Leitung	Frau Dr. Frotscher-Hoof, MKULNV
Arbeitsgruppe	Monitoring Oberflächengewässer (Mon OW)
Leitung	Frau Dr. Vietoris, LANUV
Arbeitsgruppe	AG Gewässerökologie - Wasserkraft
Leitung	Frau Dr. Frotscher-Hoof / Herr Dr. Ingendahl MKULNV
Arbeitsgruppe	Monitoring Grundwasser und Beratung
Leitung	Frau Dr. Frotscher-Hoof, MKULNV
Arbeitsgruppe	Beirat Landwirtschaft / WRRL
Leitung	Herr Freiherr von der Leyen, Arbeitskreis für Hochwasserschutz und Gewässer in NRW e.V.